

Darauf sei der — schriftlich überlieferte — Schiedsspruch durch Cremona erfolgt. Da dieser Spruch den Lombarden nicht genügt habe, hätten sie, die sich nach dem Abzuge des deutschen Heeres sicher fühlten, den Schiedsspruch verworfen und so den Vertrag gebrochen, so daß der Kriegszustand wieder eingetreten sei.

Die Frage nach dem Schiedsspruch Cremonas wurde verwickelt, als G. Tononi⁶⁾ ein Schriftstück veröffentlichte, das Ficker noch nicht gekannt hatte. Es ist dem „Cremoneser Schiedsspruch“ überaus ähnlich, weist aber zugleich entscheidende Änderungen auf. Tononi hielt den von Ficker in das Jahr 1175 verlegten Schiedsspruch lediglich für einen Entwurf und datierte sein eigenes Schriftstück in den Sommer des Jahres 1176. Diesen Schiedsspruch hätten die Lombarden aber mit Recht nicht anerkannt; denn der Vertrag von Montebello, der das Schiedsgericht eingesetzt hatte, sei verlassen gewesen, seitdem an den Verhandlungen der Parteien im Sommer 1175, wie gut überliefert ist, drei Kardinäle als Bevollmächtigte des Papstes teilgenommen hätten.

O. Tschirch⁷⁾ erkannte die Datierung Tononis für dessen Schriftstück an. Aber darin folgte er ihm nicht, daß er den Schiedsspruch Fickers für einen bloßen Entwurf hielt; er glaubte vielmehr, daß die Konsuln von Cremona ihren Spruch gefällt hätten, nachdem die Verhandlungen zwischen Kaiser, Papst und Lombarden zusammengebrochen wären, und daß die Lombarden diesen — also ersten — Spruch nicht angenommen hätten. Zweifelnd bemerkt Tschirch⁸⁾: „Kaiserliche Schriftsteller werfen den Lombarden offene Eidbrüchigkeit vor; ob mit Recht, ist nicht völlig zu bestimmen, da es nicht überliefert ist, ob man noch beiderseits das Friedensprotokoll vom 16. April trotz der unterdessen erfolgten allgemeinen Friedensverhandlungen im anfänglichen Sinne als bindend ansah.“ Im folgenden Jahre hätten die Cremonesen, wohl auf Bitten des Kaisers, ihren Vorschlag erneuert. Dieser habe die Genehmigung des Kaisers, aber nicht die des Bundes gefunden.

Zu einem anderen zeitlichen Ablauf der Ereignisse gelangte W. von Giesebrecht⁹⁾. Er nahm an, daß die Konsuln von Cremona bis zu

⁶⁾ Nuovi Documenti intorno alle Pratiche di Pace tra Federico Barbarossa e i Lombardi, Arch. stor. Lomb. 4 (1877) 215—249.

⁷⁾ Beiträge zur Geschichte Mailands von der Zerstörung der Stadt 1162 bis zum Ausgange Friedrichs I. (Gymnasialprogr. Brandenburg 1884).

⁸⁾ Ebd. S. 17.

⁹⁾ Geschichte der deutschen Kaiserzeit 5, 2 (1888) 760 ff. u. 791 f., dazu die Anm. im 6. Bd., hg. u. fortges. v. B. von Simson (1895).